



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 53 - Plenarwoche 11. - 15. Dezember 2006

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



EVP-ED

I. Allgemeine Informationen

Einer meiner Hauptaufgaben als Abgeordneter des Europäischen Parlaments liegt in der Berichterstattung in meinen Ausschüssen. Das EP verfügt über 24 Ausschüsse zu unterschiedlichen Politikbereichen. Ich selbst bin Mitglied im Rechtsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

Jeder Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission (KOM) wird zunächst in den Ausschüssen bearbeitet. Dazu wird als erstes entschieden, welcher Ausschuss federführend ist und welche Ausschüsse zusätzlich Stellungnahmen abgeben, da sie von der Thematik des Gesetzesvorhabens betroffen sind. Der federführende Ausschuss entscheidet daraufhin, welcher Abgeordnete den Gesetzesvorschlag bearbeitet und damit Berichterstatter ist. Ihm obliegt von nun an die Erstellung eines Berichts zum Gesetzesvorschlag der KOM. Gelegentlich legt der Berichterstatter im Ausschuss zunächst ein Arbeitsdokument zur Diskussion vor, um erste Meinungen und Positionen zu sondieren. Grundsätzlich erarbeitet er einen Bericht, der dann im Ausschuss diskutiert wird. Dabei sieht sich der Abgeordnete nicht nur mit verschiedenen Positionen in der eigenen und den anderen Fraktionen konfrontiert, sondern auch mit den Meinungen der unterschiedlichen Interessenvertreter. Jedes Ausschussmitglied kann zu dem Bericht Änderungsanträge einreichen. Sollte die Meinung des Berichterstatters nicht mehrheitsfähig sein, so muss er durch Gespräche und Kompromissanträge versuchen, eine gemeinsame, mehrheitsfähige Basis zu finden.

Ist der Bericht vom Ausschuss mehrheitlich angenommen worden, so steht er abschließend im Plenum unter dem Namen des Berichterstatters zur Abstimmung.

II. Das EP hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen

Im Rechtsausschuss wurde ich als Berichterstatter für den Verordnungsvorschlag für die Einführung eines "Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen" benannt. Mein Bericht zu dieser "small claims"-Verordnung wurde am Donnerstag im Plenum mit großer Mehrheit verabschiedet. Der Abstimmung war ein fast 2-jähriges Verfahren mit regelmäßigen Verhandlungen mit dem Ministerrat und der Kommission sowie Gesprächen mit Abgeordneten anderer Parteien voraus gegangen.

Somit wird es ab Anfang 2009 in allen Mitgliedsstaaten ein Gerichtsverfahren geben, in dem grenzüberschreitende Forderungen bis zu einem Sachwert von 2000 Euro schneller, einfacher und kostengünstiger eingefordert und vollstreckt werden können. Es ist damit eine echte Alternative zu den jeweiligen nationalen Verfahren für geringfügige Forderungen. Der Prozeß wird mit Hilfe einheitlicher, beim zuständigen Gericht eingereichter Formulare schriftlich durchgeführt. Die Vollstreckung des Urteils erfolgt nach den Bedingungen des Verfahrens im Vollstreckungsstaat, jedoch entfallen sämtliche Zwischenmaßnahmen. Hierdurch werden erhebliche Kosten und viel Zeit eingespart.

In allen Verhandlungen habe ich durchgesetzt, dass ein in allen Mitgliedstaaten einheitliches, bürgerfreundliches und einfaches Verfahren vom EP und vom Ministerrat verabschiedet werden konnte.

2. EU-Fernsehrichtlinie: verschärfte Regeln für Produktplatzierung

Das EP hat wichtige Änderungen am Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der "Fernsehen ohne Grenzen"-Richtlinie vorgenommen. Ziel der Richtlinie ist es, bestmögliche Voraussetzungen für die Entwicklung bestehender und neuer audiovisueller Mediendienste in Europa, gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen echten europäischen Rundfunk- und Fernsehmarkt zu schaffen. Wesentlich sind die neuen, strengeren Regelungen für Produktplatzierung ("heimliche" Werbung z. B. in Kinofilmen). Diese werden zukünftig in Nachrichten, Kinderprogrammen, Dokumentarfilmen und Ratgebern verboten sein. Die Richtlinie enthält außerdem ein generelles Verbot von Werbung für Zigaretten und Tabakwaren sowie verschreibungspflichtige Arzneien. Darüber hinaus wurden verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Jugend beschlossen.

3. REACH: Kompromiss in der EU-Chemikalienpolitik

Das EP hat über eines der langwierigsten und kontroversesten Gesetzgebungsverfahren seiner Geschichte abgestimmt: die neue EU-Chemikalienpolitik REACH (**R**egistration, **E**valuation and **A**uthorisation of **C**hemicals, dt: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Ab 1. Juni 2007 werden ca. 30.000 bislang nicht erfasste Chemikalien in einer zentralen Datenbank bei der neu gegründeten Agentur für chemische Stoffe mit Sitz in Helsinki registriert. Ziel ist ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie der freie Verkehr von Stoffen. Gleichzeitig sollen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation verbessert sowie die Entwicklung alternativer Beurteilungsmethoden für von Stoffen ausgehende Gefahren gefördert werden. Bestandteil des verabschiedeten Kompromisses ist ein neues System zu Fragen der Zulassung, Datenerhebung zwecks Risikomanagements, Sorgfaltspflicht und der Vermeidung von Tierversuchen.

Die Idee des Gesetzes ist gut, die Ausführung mit rund 1.000 Seiten Text schlecht. Der Mittelstand muss mit erheblichen Kosten rechnen. Das habe ich während des gesamten Verfahrens bemängelt.

4. Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung

Grundwasser ist das empfindlichste Süßwasservorkommen der EU und vor allem auch eine Hauptquelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung in vielen Regionen. In Dritter und letzter Lesung hat das Europäische Parlament nun die Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung verabschiedet. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis 2009 in nationales Recht umgesetzt haben. Ziel ist, einer Verschlechterung des Zustands des Grundwassers vorzubeugen. Die Mitgliedstaaten sollen die Werte mittels eines Überwachungssystems im Auge behalten und außerdem dafür Sorge tragen, dass gefährliche Stoffe nicht oder in eingeschränktem Maße ins Grundwasser gelangen. Die Richtlinie wird von der Kommission alle sechs Jahre überprüft werden, dem Parlament obliegt dabei ein Einspruchsrecht.

III. Weitere Themen waren

- Ernennung der neuen Kommissare und aus Bulgarien und Rumänien
- neue BSE-Risikokategorien
- strengere Abgaswerte für Kraftfahrzeuge: EP beschließt Euro 5 und Euro 6 Normen
- Sorge um die Lage der Menschenrechte und Demokratie in Deutschland
- Gesamthaushaltsplan der EU für 2007
- EU-Globalisierungsfonds: Kompromiss findet Zustimmung des EPs

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.ep.ec/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de&redirection>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94
E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu und Internet: www.europa-mayer.de